



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

2. Jahrgang

Dinslaken, 30.09.2009

Nr. 19 S. 1-2

Inhaltsverzeichnis

- **Feststellung Jahresabschluss und Lagebericht des DIN-Service für das Wirtschaftsjahr 2008**

Herausgeber: Stadt Dinslaken, Die Bürgermeisterin, Platz d'Agen 1, 46535 Dinslaken
Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Büro der Bürgermeisterin Rathaus, Zimmer 127; auf schriftlichen Wunsch kostenlose Zustellung von Einzel-exemplaren; Zustellung im Abo gegen vorherige Kostenerstattung i.H.v. 10,00 € jährlich; kostenlose Versendung per Email; abrufbar im Internet unter www.dinslaken.de

Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Dinslaken

1. Feststellung Jahresabschluss und Lagebericht des DIN-Service für das Wirtschaftsjahr 2008

Der Rat der Stadt Dinslaken hat in seiner Sitzung vom 23.06.2009 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses des DIN-Service zum 31.12.2008 mit einer Bilanzsumme von 5.992.712,66 € und einem ausgeglichenen Jahresergebnis von 0,00 Euro
2. Die Feststellung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2008

2. Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW vom 24.09.2009

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes DIN-Service. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage Lang und Stolz, Duisburg, bedient.

Diese hat mit Datum vom 21.04.2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des DIN-Service für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fasselt Schlage Lang und Stolz ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird der Bestätigungsvermerk um den folgenden Hinweis ergänzt.

Der Betrieb ist gem. § 10 Abs. 1 EigVO NRW zur Einführung eines Risikomanagementsystems verpflichtet. Das einzurichtende System muss die in der EigVO angeführten Bestandteile aufweisen und sollte angemessen, in Bezug auf die Größe und das wirtschaftliche Umfeld des Betriebes, ausgestaltet sein.

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision
Im Auftrag

Thomas Knuth

3. Öffentliche Auslegung gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsordnung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses beim DIN-Service, Otto-Lilienthal-Straße 16, Zimmer 103 , eingesehen werden.

4. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit unter Hinweis auf § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung bekanntgemacht.

Dinslaken, 28.09.2009

Sabine Weiss
Bürgermeisterin